

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Stopp dem Flächenraubbau in Mühlberg - Drucksache 6/2559 vom 11.09.2015

Kiesabbau im Raum Mühlberg: Massive Rekultivierungsdefizite abarbeiten - Neuer-schließungen ressourcenschonend planen

Der Landtag stellt fest:

Beim Kiesabbau im Raum Mühlberg wurden festgeschriebene Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen seit Jahren nicht oder nur ungenügend umgesetzt. Dieser Rekultivierungsstau muss so schnell wie möglich abgebaut werden. Die Verursacher für diese Missachtung staatlicher Auflagen müssen dafür in geeigneter Weise zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Landtag sieht zudem den Verlust von ertragreichen Auenböden und den damit verbundenen Arbeitsplätzen im ortstypischen Wirtschaftszweig, der Landwirtschaft, als äußerst kritisch an. Hier gilt es zwischen der Nutzung der Ressource Kies und dem dauerhaften Erhalt von Auenböden auch im Hinblick auf die Bedürfnisse kommender Generationen abzuwägen.

Die Landesregierung muss hier nun schnell aktiv werden und die entstandenen Versäumnisse aufarbeiten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass vereinbarte Rekultivierungen zeitnah und vor allem nachhaltig erfolgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a) Den Verlust ertragreicher Auenböden möglichst zu vermeiden und die Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft im Genehmigungsverfahren stärker zu berücksichtigen.
- b) Dafür Sorge zu tragen, dass weitere Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau vor Ort nur erteilt werden, wenn das betreffende Unternehmen seinen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen ist.
- c) Den Wiedernutzbarmachungsplan der Kiesunternehmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung in einem geeigneten Forum mit den Bürgern vor Ort durch die Genehmigungsbehörde zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu erlassen.
- d) Bei der Feststellung, dass entgegen Auflagen bzw. Nebenbestimmungen ungenügende oder keine Rekultivierungen erfolgen, kurzfristige Maßnahmen bis hin zur Stilllegung der Rohstoffgewinnung, einzuleiten.

- e) Die in der vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung beauftragten Raumbelastungsstudie gemachten Hinweise und Vorschläge zu beachten, insbesondere ein umfassendes hydrologisches Gutachten unter Beachtung aller bereits ausgekiesten und noch beantragten Flächen erstellen zu lassen.
- f) Bei der Erteilung von Genehmigungen zur Rohstoffgewinnung und Flächeneingriffen für die Kies- und Sandgewinnung, adäquate Bürgschaften des Antragstellers/ Flächennutzers einzufordern, die bei der zuständigen Behörde zu hinterlegen sind. Die Sicherheitsleistungen sind so zu bemessen, dass jederzeit die öffentliche Sicherheit durch entsprechende Maßnahmen hergestellt werden kann.
- g) Das Aufstellen von integrierten Regionalplänen verbindlich vorzuschreiben.
- h) Über die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Umsetzung im ersten Quartal 2018 zu berichten.